

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.03.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.5

Dritte Fortschreibung ISEK - Ausweisung Kur- und / oder Heilwald

Vorlage: BV-StRQ/089/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, das die Idee der Einrichtung eines Kur- und / oder Heilwaldes in der Welterbestadt Quedlinburg, Ortschaft Bad Suderode grundsätzlich befürwortet wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ziel der Einrichtung eines Kur- und / oder Heilwaldes in der Welterbestadt Quedlinburg, Ortschaft Bad Suderode in die Dritte Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) aufzunehmen. Parallel sind die finanziellen, infrastrukturellen, organisatorischen, rechtlichen und marketingtechnischen Voraussetzungen und Kosten zur Einrichtung eines Kur- oder Heilwaldes zu prüfen, konzeptionell darzustellen und benötigte Mittel in die kommenden Haushaltspläne einzubringen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Lars Kollmann
stv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg